

07.01.2014

## Kleine Anfrage 1866

der Abgeordneten Monika Pieper PIRATEN

### Inklusion nur bis 12 Uhr?

Zur inklusiven Grundschule gehören auch Angebote im Offenen Ganztags für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Denn die Einbeziehung aller Kinder ins Schulleben darf nicht um die Mittagszeit enden. Mir wird von Fällen berichtet bei denen Kinder aufgrund der ungeeigneten Ausstattung und mangelnden Unterstützung durch Integrationshelfer an den Nachmittagsangeboten des Offenen Ganztags nicht teilnehmen können.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf nutzen Angebote des Offenen Ganztags an Grundschulen? (Bitte nach Förderschwerpunkten aufschlüsseln.)
2. Wie viele Offene Ganztagsgrundschulen verfügen über barrierefreie Räumlichkeiten für die Angebote des Offenen Ganztags?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Zuge des Ausbaus des Gemeinsamen Lernens den barrierefreien Ausbau der Räumlichkeiten für die Angebote des Offenen Ganztags an Grundschulen zu fördern?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um im Zuge der Umsetzung der Inklusion an den Schulen die Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen durch Integrationshelfer in den Angeboten des Offenen Ganztags an Grundschulen des Landes zu gewährleisten?
5. Inwieweit hält die Landesregierung die derzeitigen Rechtsgrundlagen und Finanzierungsvoraussetzungen für die Inklusion in den außerschulischen Angeboten der Offenen Ganztagschule für ausreichend?

Monika Pieper

Datum des Originals: 07.01.2014/Ausgegeben: 08.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)